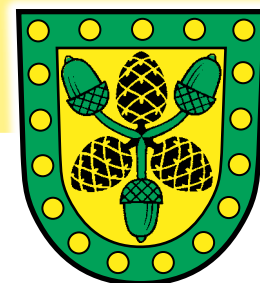


AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide



Jahrgang 14 · Nummer 4

Märkische Heide, den 5. April 2017

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschluss aus der Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 06.03.2017	Seite 2
• Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide - Leiter/in für den Fachbereich Bauamt	Seite 2
• Ausschreibung – Ferienarbeit	Seite 3
• Stellenausschreibung des TAZ Dürrenhofe/Krugau – Technische/r Mitarbeiter/in	Seite 3
• Bekanntmachung des TAZ Dürrenhofe/Krugau zur Altanschießerproblematik	Seite 3
• Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 20. März 2017	Seite 4
• Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 21. März 2017	Seite 4
• Information des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ Gewässerschau	Seite 5
• Satzung der Jagdgenossenschaft Biebersdorf	Seite 5
• Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushalten und Gärten	Seite 8
• Öffentliche Ausschreibung - Verkauf Kopierer Canon iR C2380i	Seite 8
• Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - Mikrozensus	Seite 8
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau - Frühjahrsspülungen im Verbandsgebiet	Seite 9
- Entsorgungstermine	Seite 9
- Informationen zum Zählerwechsel	Seite 9

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sondersitzung am 06.03.2017 folgenden Beschluss gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2017 - 03

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Monolith-Stahlbeton-Güllebehälters mit 2.280 m³ Behälterinhalt als Feldrandlager in der Gemarkung Krugau, Flur 1, Flurstück 241 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.



Annett Lehmann
Bürgermeisterin



Norbert Hecker
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Gemeinde Märkische Heide

Bei der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle

Leiter/in für den Fachbereich Bauamt

neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- Finanz- und Investitionsplanung für die Zuständigkeiten des Bauamtes
- Planung und Umsetzung kommunaler Bauvorhaben und die Durchführung dafür nötiger Ausschreibungs- und Vergabeverfahren
- Durchführung und Begleitung von Verfahren der Bauleitplanung
- Stellungnahmen in baurechtlichen Verwaltungsverfahren
- Anliegerbeiträge (Erschließung, Straßenausbau)
- Koordination, Überwachung und Verwaltung der laufenden Geschäftsvorfälle sowie Schriftwechsel im Bereich kommunaler Liegenschaften.
- Vertragsgestaltung und Vertragsabschlüsse (städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge, Miet- und Pachtverträge)
- Aufgaben als Bauhofkoordinator über einen Bauhof mit 8 Mitarbeitern
- Erarbeitung und Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Fachbereich sowie Vorbereitung und Vollzug von Beschlüssen der Gemeindevertretung
- Fachliche Leitung des Fachbereiches mit Anleitung von Mitarbeitern, Unterstützung bei der Lösung von fachlichen schwierigen Fragestellungen
- Teilnahme an Sitzungen (z. B. Gemeindevertretersitzung, Ortsbeiräte)
- Enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Bürgermeisterin und den anderen Fachbereichsleitern sowie den politischen Gremien
- Projektarbeit nach Weisung

Weitere Aufgabenzuweisungen können durch organisatorische Änderungen in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich versierte und zielstrebige Persönlichkeit mit Führungs- und Organisationserfahrung.

Dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird vorausgesetzt.

Wir erwarten:

- eine Ausbildung im gehobenen bautechnischen Dienst, einen Hochschulabschluss als Architekt/in, als Stadtplaner/in, als Bauingenieur/in bzw. einen vergleichbaren Studienabschluss oder als Verwaltungsfachwirt/in mit langjährigen Bauamtserfahrungen
- Umfassende und vertiefte Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht (insbesondere HOAI, BauGB, VOF, VOB, VOL) sowie Kenntnisse über relevante Rechtsvorschriften auf EU-, Bundes-, Landes- sowie Gemeindeebene
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sicherheit in der Formulierung von Texten und Schriftstücken
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und souveränes Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV (insbesondere MS Office und GIS-System)
- Zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen
- Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide
- Umfassende Kenntnisse insbesondere im Kommunalrecht, Baurecht, Sozial- und Führungskompetenz sowie ausgeprägte Durchsetzungstärke
- Verhandlungsgeschick
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Dafür bieten wir Ihnen ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet und entsprechend Ihrer Aus- und Fortbildung eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Das Aufgabengebiet lässt, bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen, eine Eingruppierung gemäß TVöD in die Entgeltgruppe 11 zu. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 36 h/Woche.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit Referenzen und mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) richten Sie bitte **bis zum 03.05.2017** an die

Gemeinde Märkische Heide

OT Märkische Heide

z. H. Frau Lehmann

Schlossstr. 13a

15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Die Gemeinde Märkische Heide bietet Schüler/innen aus der Region in den Sommerferien vom 20.07. bis 01.09.2017

mehrere Plätze für jeweils 1 Woche Ferienarbeit

an.

Die Schüler/innen sollten mindestens 16 Jahre alt sein und die 10. Klasse abgeschlossen haben.

Die Ferienarbeit findet **im Bauhof** statt.

Wenn ihr Spaß daran habt in den handwerklichen Bereich im Bauhof „reinzuschnuppern“ und euer Taschengeld etwas aufzubessern, dann freuen wir uns auf eure Bewerbungen.

Für den Einsatz ist Folgendes Voraussetzung:

- Gute Auffassungsgabe
- Freude an der Arbeit im Freien (z. B. Grünpflege)
- Körperliche Fitness
- Vertrauenswürdigkeit, Teamfähigkeit, Eigeninitiative

Die tägliche Arbeitszeit variiert zwischen 6 - 8 Stunden.

Arbeitsbeginn ist 7 Uhr.

Wichtig ist ein freundliches Auftreten gegenüber Bürger und Mitarbeitern.

Bewerber können sich auch für 2 Wochen bewerben.

Eine aussagefähige Bewerbung mit dem gewünschten Einsatzzeitraum sowie mit dem letzten Zeugnis und einer Schulbescheinigung richtet ihr bitte **bis zum 03.05.2017** an die

Gemeinde Märkische Heide

Personalstelle

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Vollständige Bewerbungen können auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

personal@maerkische-heide.de.

Der **Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau** sucht zur **Stärkung seines technischen Teams** zum 01.06.2017 eine/n

Technischen Mitarbeiter/in

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung folgender Tätigkeiten, wie beispielsweise:

- die Pflege von Grünanlagen
- Instandhaltung von Gebäuden, Zäunen u. sonstigen Gegenständen
- die Pflege und Wartung von Anlagen im Trink- und Abwasserbereich in gewissem Umfang
- Unterstützung der technischen Mitarbeiter bei Arbeiten an Pumpwerken und Messeinrichtungen

Unsere Erwartungen an Sie:

- mind. Führerschein Klassen B und CE
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Verbandes
- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Installationsarbeiten, Maschinen, Werkzeugen usw.
- wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung als Wasserinstallateur sowie Kenntnisse im Abwasserbereich
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf-/Bereitschaftsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team

Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung für 20 Stunden/Woche bis zum 31.10.2017.

Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wolf unter der Rufnummer 035471 851-15 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte **bis zum 28.04.2017** an den

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

z. H. Frau Lehmann

Schlossstr. 13a

15913 Märkische Heide - OT Groß Leuthen

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse wolf@taz-dk.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der TAZ im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Aktuelle Informationen des TAZ Dürrenhofe/Krugau zur Altanschließerproblematik

Im Februar 2017 erging vom Verwaltungsgericht Cottbus das 1. Urteil zur Altanschließerproblematik im Verbandsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau. Der Klage eines Bürgers wurde stattgegeben, aufgrund hypothetischer Festsetzungsverjährung gemäß dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015. Folglich sind alle Beitragsbescheide, die erst im Jahr 2011 erlassen wurden, obwohl die beitragsrechtlich relevante Vorteilslage für das veranlagte Grundstück bereits vor dem 01.01.2000 entstanden war, rechtswidrig. Damit ist für den Verband die rechtliche Überprüfung der Anwendung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts für die erlassenen Beitragsbescheide im Jahr 2011 abgeschlossen. Die restlichen anhängigen Klageverfahren wurden vom Verband beendet, um unnötige Kosten zu vermeiden. Gemäß der beiden erstellten Rechtsgutachten von Professor Brüning im Auftrag des Landes Brandenburgs sind rein rechtlich 4 Optionen im Umgang mit den so genannten „Altanschließern“ möglich.

Die **Option I** beinhaltet die Aufhebung aller noch **nicht bestandskräftigen** Beitragsbescheide und deren Rückzahlung. Dies bedeutet für den TAZ Dürrenhofe/Krugau die Aufhebung von 512 Bescheiden und die Rückzahlung von 285.124,79 €. Die Konsequenz daraus sind gesplittete Gebühren für zwei Gruppen. Zur Gruppe 1 gehören die Bürger mit bestandskräftigen Bescheiden (ohne Widerspruch) und zur Gruppe 2 gehören die Bürgern mit **nicht** bestandskräftigen Bescheiden (mit unbearbeiteten Widersprüchen). Die neuen Benutzungsgebühren für die Gruppe 1 sind dann geringer als für die Gruppe 2. An der Aufgabenfinanzierung durch Anschlussbeiträge und Benutzungsgebühren kann dann festgehalten werden.

Die **Option II** beinhaltet auch die Aufhebung aller Bescheide, die zwar schon bestandskräftig geworden sind, aber noch nicht vollständig bezahlt worden sind. Im TAZ Dürrenhofe/Krugau sind davon 15 Bescheide in Höhe von 4.477,22 € betroffen. Hier gäbe es die gleiche Konsequenz wie bei Option I.

Alle Beitragszahler haben die Möglichkeit bis zum Erlass des Widerspruchsbescheides durch den Verband, ihren Widerspruch zurückzunehmen, um so später zur Gruppe 1 (niedrigere Gebühren) zu gehören.

Die **Option III** bedeutet die Aufhebung aller Beitragsbescheide und zwar ungeachtet ihrer Bestandskraft sowie deren voll-

ständige Rückzahlung. Diese große Lösung würde für den TAZ bei 2.200 erlassenen Bescheiden eine Rückzahlung von 1.200.000,00 € bedeuten. Alle Kunden würden die gleichen hohen Gebühren bezahlen und an einer Anschlussbeitragsfinanzierung würde auch festgehalten werden.

Die **Option IV** bedeutet die Aufhebung aller jemals erstellten Bescheide unabhängig von Rechtsmäßigkeit oder Bestandskraft und die Umstellung von einer vorhandenen Mischfinanzierung auf eine reine Gebührenfinanzierung.

Diese Vorgehensweise würde langfristig die Gebührenstruktur dauerhaft auf ein Höchstmaß ansteigen lassen und eine dramatische finanzielle Schräglage des TAZ bedeuten.

Ein rechtlicher Anspruch auf Aufhebung der Bescheide besteht jedoch nur noch für die noch nicht bestandskräftigen Bescheide. Die Aufhebung der Bescheide bewirkt, dass der Beitragszahler einen Anspruch auf Erstattung der gezahlten Beiträge durch den TAZ hat. Die Erstattungsbeiträge müssen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verzinst werden. Bereits bestandskräftige – also nicht mehr anfechtbare Beitragsbescheide – müssen dagegen nicht aufgehoben werden, ein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Beiträge besteht nicht. Das ergibt sich aus § 79 Abs. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz.

Da die öffentliche Wasser- und Abwasserentsorgung der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung unterliegt, entscheidet auch der kommunale Aufgabenträger im Rahmen der geltenden Gesetze eigenverantwortlich über die Durchführung und Finanzierung der Aufgabe und die damit in Zusammenhang stehende Erhebung von Kommunalabgaben, bzw. hier die Rückerstattung vereinnahmter Anschlussbeiträge. Die Verbandsvorsteherin hat am 21.03.2017 eine Informationsveranstaltung mit den Gemeindevertretern der Gemeinden Märkische Heide und Schlepzig durchgeführt, um die weitere Verfahrensweise des Verbandes abzustimmen.

Sie erläuterte ausführlich die mögliche Gebührenentwicklung für die Optionen I – III, aufgrund von Kalkulationen des beauftragten Steuerbüros anhand der Zahlen des TAZ Dürrenhofe/Krugau. Egal welche Option auch gewählt werden wird, es wird auf jeden Fall zu einer Gebührenerhöhung kommen, nur die jeweilige Höhe ist an die Optionswahl gebunden. Favorisiert werden derzeit die Optionen I und II für das Verbandsgebiet.

Von April bis Mai 2017 werden Beratungen in den Gemeindevertretungen stattfinden, in denen die Vertreter der beiden kommunalen Gremien ein **imperatives Mandat** für die Verbandsversammlung festlegen. Die so vorgegebene Verfahrensvariante kann dann durch Abstimmung in der nächsten TAZ-Sitzung im Mai 2017 beschlossen werden.

Die offene Widerspruchsbearbeitung wird bis spätestens 30.06.2017 abgeschlossen werden. Eine Vorbereitung für die Rückzahlung der Beiträge an die Beitragszahler und die Anschreiben zur Mitteilung der Kontoverbindung ist bis September 2017 geplant. Die Auszahlung der festgelegten Beiträge und der Beschluss über die neuen Gebührensätze sind bis zum 31.12.2017 abzuschließen. Ab dem **01.01.2018** wird es dann ein neues Gebührenmodell im Verbandsgebiet geben.

Der TAZ Dürrenhofe/Krugau wird gleichzeitig einen Antrag an das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zu Schadensersatzforderungen für die entstandenen Anwalts- und Verwaltungskosten einreichen.

Diese müssen aber noch abschließend ermittelt werden. Gleichzeitig können von den Verbänden Anträge zur Kreditaufnahme an das Land Brandenburg gestellt werden. Mögliche staatliche Finanzhilfen des Landes Brandenburg sind an Auflagen gebunden, entsprechende Kriterien werden derzeit vom Land noch formuliert. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen des Hilfspaketes für die Verbände sollen durch Beschluss der Landesregierung noch evaluiert werden.

Weitere Informationen können sie auch im Büro des TAZ Dürrenhofe/Krugau unter 035471 851-15 oder -16 oder unter info@taz-dk.de erhalten.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin
TAZ Dürrenhofe/Krugau

24.03.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat,
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 20. März 2017

1. Die am 15. Februar 2017 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung zur Festlegung von Sperr- und Beobachtungsgebieten im Gebiet um die Gemeinde Märkische Heide, OT Hohenbrück, bei dem das hochpathogene Geflügelpestvirus vom Serotyp H5N8 festgestellt wurde, wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt rückwirkend zum 19. März 2017 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei jedem anderen Standort des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



gez. DVM Höfke
amtlicher Tierarzt

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat,
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 21. März 2017

1. Die am 28. November 2016 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung zur Festlegung der Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter Schutzvorrichtungen von Geflügel wird hiermit aufgehoben.
2. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der derzeitigen Seuchensituation alle Geflügelhalter weiterhin auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu achten haben. Hierzu zählt insbesondere, dass der Personenverkehr in Geflügelhaltungen auf das Notwendigste zu beschränken ist, dass vor und nach dem Betreten der Tierhaltungen die Kleidung zu wechseln ist und dass geeignete Desinfektionsmaßnahmen (z. B. Hände- und Stiefeldesinfektion, Desinfektionsmatte) anzuwenden sind.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei jedem anderen Standort des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



gez. DVM Höfke
amtlicher Tierarzt

Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“

Mitteilung

Am: Dienstag, dem 11.04.2017 um 9.30 Uhr
Treffpunkt: Leichhardt-Platz Trebatsch
beginnt die diesjährige **Gewässerschau** für das Territorium der Ortsteile

Plattkow
Schuhlen-Wiese
Wittmannsdorf

Gewässernutzer und -anlieger sowie anderweitig Betroffene werden gebeten, zur Kontrolle des Gewässerzustandes an der Gewässerschau teilzunehmen.

Bei Rückfragen bitte Ruf-Nr. 03366 520703
Ansprechpartner: Herr Axel Krause

gez. Lothar Kirmes
Geschäftsführer

Satzung der Jagdgenossenschaft Biebersdorf

nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG). Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Biebersdorf hat am 03.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Biebersdorf ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Biebersdorf.“ und hat ihren Sitz in Biebersdorf.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Biebersdorf

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde Biebersdorf entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.
(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch (Grenzbeschreibung):

Karte Anlage 1.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

Sie wählt: a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;

b) zwei Beisitzer und deren Stellvertreter;

c) einen Schriftführer;

d) einen Kassenführer;

e) zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:

a) den jährlichen Haushaltsplan;

b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;

c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes;

d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes;

e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;

f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;

g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;

h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;

i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;

j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;

k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;

l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5;

m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

(3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse Märkische Heide zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer.

§ 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9**Durchführung der Genossenschaftsversammlung**

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.

(6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10**Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft**

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst.

Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 2 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11**Vorstand der Jagdgenossenschaft**

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist

- jeder Jagdgenosse der volljährig und geschäftstüchtig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar;

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.

Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12**Vertretung der Jagdgenossenschaft**

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes

des nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.

(2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat,

auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

(5) Nicht eingeforderter Pächterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.

(6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde/ des Amtes/ der Stadt: durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide bekannt zu machen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind

- verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 10.04.1992 außer Kraft.

(3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 06.06.2014 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2019 § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

(4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

§ 18

„Salvatorische Satzungsklausel“

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **18.04.2017**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- > Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- > Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- > Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an m.kurrar@maerkische-heide.de.

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushalten und Gärten

Gemäß § 4 Absatz 1 Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung- AbfKompVbrV, § 7 Absatz 1 Satz 3 Landesimmissionsschutzgesetz, § 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG sowie § 9 Nr. 1 Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Märkische Heide

Im Land Brandenburg ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushalten und Gärten im Freien ausnahmslos verboten.

Dazu zählen insbesondere Grünabfälle, stark wasserhaltige Grünschnitte, behandeltes Holz, Kompostierungen sowie Reste der letzten Strauchschnittaktion, Gras und Laub.

Bei der Verbrennung werden umweltschädliche Gase freigesetzt und durch die starke Rauchentwicklung wird zudem auch die Nachbarschaft stark belastet und belästigt.

Auch werden durch das Verbrennen in nicht unerheblichen Maß Kleintiere getötet, die sich in den aufgeschichteten Grünschnitthaufen sehr schnell einnisten. Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, frischer Baum- und Strauchschnitt und Laub, dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden. Es liegt eine Beseitigungspflicht von Abfällen vor, die nach § 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nur in zugelassenen Anlagen erfolgen darf.

„Kleinere Feuer“ (Größe von max. 1 m³) dürfen nur mit naturbelassenem und trockenem Holz betrieben werden.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle wird mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet. Entsprechende Kontrollen werden von der zuständigen Behörde durchgeführt.

Grünabfälle sind verwertbar, denn durch die Kompostierung und Verwertung des Kompostes können die enthaltenen Nährstoffe wieder genutzt werden. Ökologische Gartenbewirtschaftung beinhaltet, dass pflanzliche Abfälle kompostiert werden. Wer dies im eigenen Garten machen kann, wird den Kompost als Bodenverbesserungsmittel und eventuell geschreddertes Holzmaterial und Laub zum Abdecken der Beete verwenden. Kann die Verwertung von pflanzlichen Abfällen nicht im eigenen Garten stattfinden, können diese dem öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden.

Gemeinde Märkische Heide

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt meistbietend zum Verkauf aus:

Kopierer Farbe Canon iR C2380i

Baujahr: 2009

Als Zubehör sind noch farbige und schwarze Druckerpatronen sowie Tonerabfallbehälter vorhanden.



Weitere Bilder können Sie auf unserer Homepage unter www.maerkische-heide.de einsehen. Gebote senden Sie bitte **im verschlossenen Umschlag bis zum 19.04.2017** mit der **Kennzeichnung „Kopierer Canon“** an die

**Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide**

Ihr Ansprechpartner zu Fragen des Verkaufes ist Herr Schulze, Tel. 035471 85123.

Die Gemeinde Märkische ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Gerät ist voll funktionsfähig, die Gemeinde übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie. Bei Zuschlagserteilung ist der Drucker nach der Terminvereinbarung bei der Gemeinde Märkische Heide abzuholen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Behlerstr. 3a, 14467 Potsdam

Was ist der Mikrozensus?

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) erhebt neben vielen anderen gesetzlich angeordneten Statistiken den Mikrozensus im Land Brandenburg.

Ein Prozent der Bevölkerung – das sind in Brandenburg ca. 12.000 Haushalte – erhalten einmal im Kalenderjahr und insgesamt in vier aufeinanderfolgenden Jahren Besuch von einer/m Erhebungsbeauftragten des AfS. Die sorgfältig geschulten Erhebungsbeauftragten können sich mit einem Interviewerausweis in Verbindung mit ihrem Personalausweis legitimieren. Sie übergeben den ausgewählten Haushalten ausführliches schriftliches Informationsmaterial zum Mikrozensus und seiner gesetzlichen Grundlage und machen gleichzeitig Terminvorschläge für einen Hausbesuch.

Im Mikrozensusgesetz sind u. a. die Auskunftspflicht und die Erhebungsmerkmale geregelt. Nach den Erfahrungen des AfS erkundigen sich trotzdem viele betroffene Haushalte bei der Polizei oder öffentlichen Verwaltungen nach der Rechtmäßigkeit der Erhebung.

Die Fragen, die jedes Jahr im Mikrozensus gestellt werden, beziehen sich auf viele unterschiedliche Themenbereiche:

- Angaben zur Person (zum Beispiel Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitsuche
- Schule, Studium
- Aus- und Weiterbildung
- Lebensunterhalt, Einkommen
- Altersvorsorge

Zusätzlich zu diesem jährlich identischen Fragebogen gibt es pro Jahr wechselnde Zusatzbefragungen.

Dazu gehören Fragen zu folgenden Themenbereichen:

- Wohnsituation
- Kranken-, Renten- und Lebensversicherung
- Pendlerverhalten
- Gesundheit

Ein Musterfragenbogen ist unter www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenerheb/dateien/MZ.pdf hinterlegt. Die Haushalte haben die Wahl, die Angaben zum Mikrozensus bei einem Hausbesuch der oder des Erhebungsbeauftragten, telefonisch mit dem AfS oder schriftlich in einem Fragebogen zu machen. Bei Verweigerung der Auskunft erfolgt der Versand eines Heranziehungsbescheides, zudem wird ein Zwangsgeldverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg eröffnet. Die Zahlung des Zwangsgeldes befreit jedoch nicht von der gesetzlichen Auskunftspflicht. Die Höhe des ersten Zwangsgeldes beträgt derzeit 300 EUR.

Die Angaben aus der Befragung werden grundsätzlich geheim gehalten. Sie dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Damit ist ausgeschlossen, dass Einzelangaben der Befragten und daraus gewonnene Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen die/den Befragte/n verwendet werden.

Nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung werden die Namen und Anschriften von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert. Sie dürfen nur zur organisatorischen Durchführung der Erhebung genutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetauftritt des AfS oder Sie wenden sich direkt an den Informationsservice des AfS unter 0331 8173-1777.

Februar 2017

Frühjahrsspülungen im Versorgungsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe Krugau führt zu den folgenden Terminen Spülungen der Trinkwasserversorgungsleitungen im Verbandsgebiet durch:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Groß Leuthen	28.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Gröditsch	29.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Kuschkow	30.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Wittmannsdorf/Bückchen	31.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Glietz/Leibchel	03.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Dollgen/Klein Leuthen	04.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Krugau	05.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Dürrenhofe	06.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Schleipzig	07.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Petkamsberg	11.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Biebersdorf	12.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Schuhlen-Wiese	19.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es während der Spülungen im **gesamten** Verbandsgebiet zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen kann. Der Gebrauch von druckabhängigen Geräten ist nach Möglichkeit zu vermeiden, bzw. zu beaufsichtigen. Änderungen sind vorbehalten. Bitte lesen Sie auch diesbezüglich die aktuellen Aushänge in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. *Annett Lehmann, Vorstandsvorsteherin*

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba

Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	27.03.2017 – 07.04.2017
Biebersdorf	10.04.2017 – 21.04.2017
Groß Leine/Dollgen	24.04.2017 – 28.04.2017
Glietz	02.05.2017 – 05.05.2017
Gröditsch/Leibchel	08.05.2017 – 12.05.2017
Schleipzig	15.05.2017 – 26.05.2017
Schuhlen-Wiese	15.05.2017 – 26.05.2017
Klein Leuthen	15.05.2017 – 26.05.2017
Kuschkow	15.05.2017 – 26.05.2017
Klein Leine	15.05.2017 – 26.05.2017

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14, 03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829- 31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger
Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2/OT Krausnick, 15910 Krausnick- Groß Wasserburg
Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. *Annett Lehmann, Vorstandsvorsteherin*

Informationen zum Zählerwechsel

im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin, im Verbrauchsjahr 2017 werden die Hauptwasserzähler im Auftrag und auf Kosten des Verbandes in den betreffenden Haushalten durch Herrn Frank Lanto (Sanitär und Heizung), und durch den Mitarbeiter Herrn Roland Krüger ausgewechselt. Beide Kollegen verfügen über einen Dienstausweis. Die betroffenen Haushalte werden dazu rechtzeitig informiert und entsprechende Termine vereinbart.

Hinweis: Terminvereinbarungen zum Wechsel der Wasserzähler sind bitte dringend einzuhalten, Leerfahrten müssen sonst kostenpflichtig in Rechnung gestellt werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Hauptzähler mit einem KFR-Ventil, einem Druckminderer sowie einem Filter zu installieren sind, auch Unterzähler sind mit einem KFR-Ventil zu versehen.

Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben. Die Kosten für die o. g. Ersatzteile werden jedoch nicht erstattet, da dies Bestandteile der Kundenanlage sind.

Bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler), die Eichfrist beträgt **6 Jahre**.

Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2017 nicht berücksichtigt werden. **Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

Frank Lanto

Sanitär & Heizung
Guhleiner Dorfstraße 8
15913 Schwielochsee **Tel.: 035478 615**

Heizung & Sanitär Baschin

An den Wiesen 6a
OT Gröditsch
15913 Märkische Heide **Tel.: 035476 3114**

Gallus & Neumann GbR

Bergstraße 41
15910 Schleipzig **Tel.: 035472 458**

Werden die Zähler durch andere Installateurunternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden. (Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau, 23.11.2010)

Termine können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Krüger telefonisch unter: **01520 5210557** vereinbaren.

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Information

Am Ostermorgen

Die Lerche stieg am Ostermorgen
empor ins klarste Luftgebiet
und schmettert', hoch im Blau verborgen,
ein freudig Auferstehungslied.
Und wie sie schmetterte, da klangen
es tausend Stimmen nach im Feld:
Wach auf, das Alte ist vergangen,
wach auf, du froh verjüngte Welt!

*Emanuel Geibel
(1815 - 1884), deutscher Lyriker und Dramatiker*

**Im Namen der Gemeindeverwaltung und
aller Mitarbeiter wünsche ich
Ihnen und Ihrer Familie ein**

frohes

Osterfest

Anett Lehmann

**Ihre Anett Lehmann
Bürgermeisterin**



Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmations-Anzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/kuk

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin
Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

Blutspendetermin

Das Deutsche Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf. Willkommen sind alle gesunden Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstspender dürfen allerdings nicht älter als 60 Jahren sein.

18.04.2017

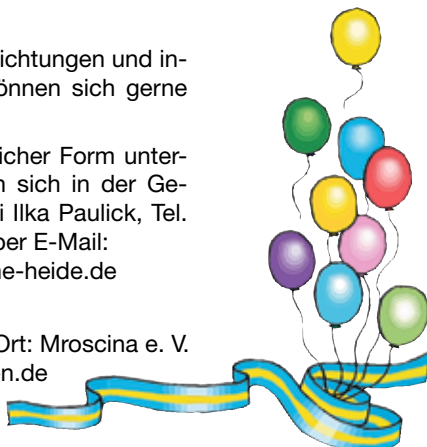
15.30 – 19.00 Uhr
DRK – Haus der Generationen
Klein Leuthener Weg 07

Das **11. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide** findet **am Sonntag - 9. Juli 2017 auf dem Gutshof in Pretschen** statt.

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V.
E-Mail: info@pretschen.de
Tel. 035476 169964



Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule 1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

JahreBuch 2017

Das JahreBuch wird vom Naturschutzbund Deutschland, dem Regionalverband „Dahmeland“ e. V. (NABU Dahmeland) und der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg herausgegeben. Der Einzelpreis beträgt 7,00 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.
(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2017

Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuaufgabe des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2017 hinweisen. Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide
Tel.: 035471 851-13
Fax: 035471 851-55
E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de
Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).

Jubel, Trubel, Heiterkeit fürs Dankeschön ist so weit

Die Narren des Schulhortes KiWi zamperten am 15. Februar 2017 gut gelaunt in Gröditsch. Egal ob als Prinzessin, Indianer, Marienkäfer oder Fußballstar verkleidet, die Kinder lockten mit lustigem Gesang Jung und Alt vor die Haustür. Zahlreiche Gröditscher hatten schon gewartet und spendeten Geld, Eier und Süßigkeiten. Herzlichen Dank allen Einwohnern, Eltern und Großeltern für die Zamperspenden. Mit dem eingesammelten Geld können wieder viele Kinderwünsche erfüllt werden.



Beim Fasching am 22. Februar wurden dann herzhaft Eierstullen, Gurken und viele Süßigkeiten verspeist. Anschließend startete in der Turnhalle die Faschingsparty mit Stimmungsmusik. Lustige Spiele und Bonbonregen waren für alle Beteiligten ein Highlight. Ein Dankeschön an Frau Heemskerck für die Hilfe beim Schminken zauberhafter Gesichter und ihrer Hilfe in der Küche.

Die Kinder und Erzieher des Schulhortes KiWi

Wenn Storchennest-Kinder zampern ...

... ist es immer wieder ein tolles Erlebnis für Klein und Groß.



Wir Zamperkinder möchten uns bei allen Bürgern und Geschäftsinhabern aus dem Ortsteil Kuschkow für die großartige Unterstützung unserer diesjährigen Zampertour bedanken. Überall wurden wir freundlich empfangen. Es gab viele Süßigkeiten und auch unsere Zamperbüchsen wurden gut gefüllt. Großartige Unterstützung erhielten wir dabei von unseren lieben Muttis Frau Wichmann, Frau Kaatsch und Frau Lehmann sowie von unserem lieben Opa Herrn Paulick. Sie haben uns in der gesamten Woche begleitet und waren uns somit eine sehr große Hilfe. Familie Schiela von der Fleischerei Rösner versorgte uns zusätzlich mit leckeren Würstchen. Allen dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Den diesjährigen Zampereerlös wollen wir für die Sommergestaltung nutzen.

Ganz liebe Grüße von den Kindern und Erziehern der Kita „Storchennest“ Kuschkow



Konzert

**am Freitag, dem 07.04.2017, ab 19 Uhr,
im Musikclub Gröditsch e. V.**

Akustik Rock Duo A.R.D. gibt sich die Ehre, ihren diesjährigen Auftakt mit neuem Programm und so ziemlich allerbesten Laune im Musikclub Gröditsch e. V. zu starten. Ernste Themen werden auf die Schippe und lustige Themen ernst genommen. Eine Melancholie der Gefühle gepaart mit 2 Saiteninstrumenten. Dies alles wird sorgfältig verpackt in eigenen deutschen Texten und Kompositionen. Freut euch auf den Startschuss der „Liebe, Sex & Geld - Tour“.

Der Eintritt ist frei!

15913 Märkische Heide OT Gröditsch, Gröditscher Dorfstraße 42. www.facebook.com/Akustik.Rock.Duo

Voranzeige

**Am 6. Mai von 19.00 bis 23.00 Uhr im Musikclub
Gröditsch e. V.**

Blayt - eine Rockband, die ihr Zuhause in den 70er- & 80er-Jahren bei Erdmann & Co, Centric und Inn hatten, spielen Musik von A- wie AC/DC, bis Z-wie ZZ-Top und allen anderen Buchstaben :-). Freut euch auf einen Abend voller Rock & Blues.

Der Eintritt ist frei!

Musikclub Gröditsch e. V.

Dorfstraße 42

www.facebook.com/Musikclub.Groeditsch



14. Blasmusik- und Maifest in Pretschen

am 01.05.2017

- Programmauszug -

ab 11.00 Uhr

Blasmusikfest mit den „Spreetaler Blasmusikanten“, Spargelessen im Gasthaus Döring, Aufstellung des Maibaums mit dem traditionellen Bändertanz, Kindertanzgruppe, Kaffeegarten, Tombola, Hüpfburg, ... u. v. m.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Mroscina e. V. & Ortsbeirat

OT Wittmannsdorf-Bückchen

Liebe Einwohner aus Wittmannsdorf & Bückchen, der Heimatverein Wittmannsdorf-Bückchen 03 e. V. lädt alle Einwohner **am Mittwoch - 03.05.2017** zu einer Busfahrt nach Berlin ein.



Abfahrt: 7:00 Uhr

9:00 Uhr

Besuch des deutschen Bundestages

inkl. Kuppelbesichtigung
anschließend Mittagessen

Besuch eines Museum oder einer Gedenkstätte

Rundgang durch das Bundeskanzleramt

Abendessen

Rückfahrt gegen 19:00 Uhr

Bitte den Personalausweis nicht vergessen!

Es stehen max. 50 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Ein Unkostenbeitrag wird nur für das Museum bzw. die Gedenkstätte erhoben.

Interessierte müssten sich bitte **bis zum 13.04.2017** bei Simone Simmen, Annegret Nimtz oder Martina Lehmann anmelden.

„Nun bricht aus allen Zweigen“

Unter diesem Motto lädt der Stadtchor Lübben e. V. herzlich zu einem Frühlingskonzert am **28. April 2017, um 19.00 Uhr**, in die Kirche Groß Leuthen ein.



Der Eintritt ist frei.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Krugau

Datum: 22. April 2017

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: „Bierclub“ Krugau

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Finanzbericht
4. Abschussplan
5. Diskussion
6. Auszahlung der Jagdpacht

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

gez. Bogula

Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Hiermit laden wir alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Kuschkow zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem **28.04.2017, um 19.30 Uhr**, in die Gaststätte Hoffmann recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Finanzbericht
4. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Schlusswort

Anschließend gemeinsames Abendessen

Der Vorstand

Weltgebetstag in Groß Leuthen

Zur Weltgebetstagsfeier in Groß Leuthen richteten die Frauen des Frauenkreises der evangelischen Kirchengemeinde ihren Blick auf die Philippinen. Ein Gottesdienst, der von Frauen des Inselstaates erarbeitet wurde, machte auf die Probleme des Landes aufmerksam. Zugleich lernten die Gottesdienstbesucherinnen etwas über die Kultur und Lebensgewohnheiten des Landes kennen. Gute Tradition ist es beim Weltgebetstag, dass landestypisch gekocht wird.

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger hatte dafür die philippinischen Rezeptbücher gewälzt und Pansit Bihon, eine Nudelpfanne mit Hühnchen, sowie Kuchen aus Reismehl auf den Tisch gebracht. Den Gottesdienst leitete Christel Maaß.



Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Ansprechpartner:

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: 035471 427

Pfr. Arndt K.-Kindermann, Tel. 035471 806985

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

9. April 2017, Palmsonntag

Groß Leuthen 10:00 Uhr Vorstellung der Konfirmanden

13. April 2017, Gründonnerstag

Leibchel 19:00 Uhr Tischabendmahl

14. April 2017, Karfreitag

Wittmannsdorf 09:30 Uhr Abendmahl, Wittmannsdorfer Kirchenchor

Kuschkow 11:00 Uhr Abendmahl

Groß Leuthen 14:00 Uhr Abendmahl

16. April 2017, Ostersonntag

Krugau 09:30 Uhr Taufe

17. April 2017, Ostermontag

Pretschchen 09:30 Uhr Taufe

Familiengottesdienst mit Osterfrühstück

23. April 2017, Quasimodogeniti

Groß Leine 11:00 Uhr Abendmahl

30. April 2017, Misericordias Domini

Wittmannsdorf 09:30 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i. R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

Diakonie, Pflorgeteam Groß Leuthen

Das Büro des Pflorgeteams der Diakonie Groß Leuthen befindet sich im Gemeindehaus (ehem. Pfarrhaus), Schlossstraße 18 in Groß Leuthen

Tel.: 0173 3940439

Seniorenachmittag

Dienstag, 15:00 – 17:00 Uhr

Beratungen u.

Blutdruckmessungen

Donnerstag, 15:00 – 17:00 Uhr

Alles aus einer Hand! - LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF ÜBER DEN DRUCK
BIS ZUR VERTEILUNG

OFFICE-PRODUKTE

GRUSSKARTEN

FLYER EINLEGER

SCHREIBTISCHUNTERLAGEN & KALENDER

• BROSCHÜREN • ZEITSCHRIFTEN • PLAKATE • POSTER



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de



HausderGenerationen, Klein Leuthener Weg 8

15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen
E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de
www.drk-flaeming-spreewald.de
Tel. 035471 809458, Handy 0151 54409013

SOZIALE Drehscheibe - für ein MITEINANDER
in der Märkischen Heide

Aktionen im Haus der Generationen

Montag:

mobile Sprechstunde

18.00 - 19.00 Uhr Bauch, Beine, Po
19.00 - 20.00 Uhr Tanzen

Dienstag:

08.45 - 09.30 Uhr Reha Sport
10.00 - 12.00 Uhr KreativZeit
12.00 - 13.30 Uhr Krabbelgruppe mit PEKiP
14.00 - 16.30 Uhr offener Treff/Juniorclub

Mittwoch:

10.00 - 12.00 Uhr offener Treff
10.00 - 11.00 Uhr Yoga für Jeden
14.00 - 16.00 Uhr Computer
14.00 - 17.00 Uhr Karten Spielen
14.00 - 16.30 Uhr offener Treff/Juniorclub
17.30 - 18.30 Uhr Pilates (geschlossene Gruppe)
18.30 - 19.30 Uhr Pilates (geschlossene Gruppe)
17.30 - 19.00 Uhr Fitnessraum ist geöffnet
Ansprechpartner: Marcus Rutsche,
Tel.: 0151 54409018
Jugendsozialarbeiter der
Märkischen Heide

Donnerstag:

09.00 - 11.30 Uhr Fit im Alltag (Koordinationstraining)
10.00 - 12.00 Uhr offener Treff
18.00 - 19.00 Uhr Qigong

Freitag:

Mobile Sprechstunde
17.30 - 19.00 Uhr Hatha Joga
17.30 - 19.00 Uhr Hallensport
Ansprechpartner: Marcus Rutsche

Wer hat Lust in einer Gruppe zu SINGEN???
Melden Sie sich unter Tel. 035471 809458, Handy 0151 54409013.

„Kümmerer“ im ländlichen Bereich

Wir suchen dafür immer noch mehr Mitstreiter aus den einzelnen Gemeinden. Das Leben in der eigenen Häuslichkeit ist für jeden von uns ein Grundbedürfnis. Trotz zunehmenden Bedarfs an Unterstützung, Begleitung und auch Pflege möchten die wenigsten Menschen im Alter tatsächlich umziehen. Die vertraute Umgebung und die Menschen die uns umgeben, führen zu einer tief, oft sehr tief verwurzelte Verbundenheit mit dem bisherigen Leben und dem vertrauten Umfeld.

Da unsere Amtsgemeinde flächenmäßig sehr weitläufig ist, ist es vielen älteren Menschen nicht möglich die vielen Hilfs- und Unterstützungsangebote des Hauses zu nutzen. Vor allem mangelt es nach wie vor an schnelle Beratungskompetenz.

Traditionsgemäß gibt es in den kleinen Orten schon immer Menschen die sich für ihr Umfeld verantwortlich fühlen. Diese Menschen wollen wir erreicht werden. Die Menschen vor Ort sollen ihn kennen und wissen, dass sie mit allen Problemen, die die Bewältigung des alltäglichen Lebens im Alter erfordert, zu ihnen kommen können. Der Kümmerer erhält über den Koordinator des Haus der Generationen umfangreiches Material und fundiertes Wissen. Sie werden durch das Deutsche Rote Kreuz geschult und begleitet.

Tag der offenen Tür in der Schäumkerei Neu Lübbenau



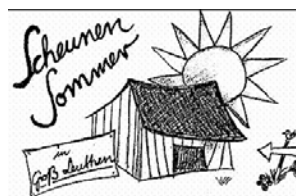
am 30. April 2017, um 10 Uhr

Der Imkerverein „Unterspreewald“ lädt große und kleine Interessierte ein, das Leben der Bienen zu bestaunen. Fachkundige Mitglieder des Vereins erklären und zeigen wie die Bienen leben, welche Aufgaben Königin, Drohn und Arbeitsbiene in ihrem wohl geordneten Staat haben und geben Einblicke in die Arbeit der Imker.

Schutzkleidung ist vorhanden, auch für Kinder!
Die Schäumkerei befindet sich hinter der Kita Wirbelwind/
Schulstraße.

Trödelmärkte 2017

Scheunensommer Groß Leuthen



an der Scheune – nahe der Scheune

Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober
10 – 16 Uhr

30. April
28. Mai
25. Juni
23. Juli
27. August
24. September
29. Oktober

Anmeldungen bitte unter 0151 11965847
scheunensommer@gmx.de
www.scheunensommer.de



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofs, Gletz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 31,80 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aktion „Rotmilan“ im Spreewald gestartet

Lübbenau – Im Haus für Mensch und Natur des Biosphärenreservats Spreewald starteten der Leiter des Biosphärenreservates Spreewald Eugen Nowak und der Kuratoriumsvorsitzende Rainer Schloddarick eine neue Mitmach-Aktion des Biosphärenreservats. Alle naturinteressierten Spreewälder und Gäste sind aufgerufen, in der Fließlandschaft nach Rotmilanen Ausschau zu halten und ihre Beobachtungen bis zum 31.10.2017 zu melden.

Ergänzt werden damit die Kartierungen der Spreewaldranger, die in den kommenden Monaten den Bestand des attraktiven rotbraunen Greifvogels mit dem gegabelten Schwanz, deshalb auch Gabelweihe genannt, ermitteln. Brandenburg wie auch ganz Deutschland haben eine hohe Verantwortung für den Fortbestand dieses Vogels, der (fast) nur in Europa brütet und in Ostdeutschland sein wichtigstes Reproduktionsgebiet hat. In Brandenburg sorgen bis zu 1.900 Paare für Nachwuchs, ein Zehntel des deutschlandweiten Bestands und damit ein erheblicher Anteil der Art. In ganz Europa brüten etwa 25.000 Paare des Rotmilans (*Milvus milvus*).

Umso wichtiger ist es, genau zu wissen, wie es dem „großen Hoabicht“, wie der Greifvogel auch einst im Spreewald genannt wurde, geht. Die Citizen science (Bürgerwissenschaft)-Aktion des Biosphärenreservats soll dazu beitragen, dies nun noch detaillierter und präziser zu ermitteln. Gemeldet werden können die Beobachtungen online oder per Postkarte an die Verwaltung des Biosphärenreservates. Dort ist man schon sehr gespannt auf die Ergebnisse. Die derzeitigen Schätzungen jedenfalls gehen von bis zu 45 Spreewald-Brutpaaren in diesem Jahr aus.

Wenn sie die Rotmilan-Klappkarte sehen, greifen sie zu und machen mit. Die Karten können auch beim Biosphärenreservat Spreewald in der Lübbenauer Schulstr. 9, Tel. 03542/8921-0 angefordert werden. Weitere Informationen auf: www.spreewald-biosphaerenreservat.de

Für spannende Beobachtungen empfehlen wir diese Ranger-Radtouren:

2. April 2017 Schlepzig:

Die Fischeiche von Schlepzig bis Lübben, 10 Uhr, Alte Mühle

24. Mai 2017 Lübbenau:

Gabelweihe – Auf den Schwingen des Milans, 10 Uhr, Touristinfo

20. Juni 2017 Lübbenau:

Wassermarder und fliegender Edelstein, 10 Uhr, Touristinfo

4. Juli 2017 Lübben:

Erlebnisse im Wald und am Waldessaum, 9 Uhr, Bahnhof

19. September 2017 Lübbenau:

Faszination Vogelzug, 10 Uhr Touristinfo

Das EXTRA für Familien:

29. August 2017 Lübbenau:

Werde Junior-Ranger, Fußwanderung, 10 Uhr, Touristinfo

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 3. Mai 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 18. April 2017





Kultur Lotze

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

April 2017 bis Mai 2017

Amt Burg (Spreewald)

15./20./29. April 2017/4. Mai 2017, 16:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

14./15. April 2017, 11:00 bis 17:00 Uhr

Osterwerkstatt – sorbisches/wendisches Brauchtum,

Ostereierverzieren zum Anschauen und Mitmachen, Filzen & Glasmosaike legen, Eintritt frei Burg (Spreewald), Haus der Begegnung

14. April 2017, 16:00 Uhr

Ostersingen mit dem Chor "Łužyca"

Dissen-Striesow, OT Dissen, Evangelische Kirche

15. April 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Sorbisches Ostereierverzieren für jedermann

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

16. April 2017, 9:30 Uhr

Wendischer Kirchgang

Familiengottesdienst mit Osterblasen und Ostersingen mit der Chorgemeinschaft Concordia und vielen Burgern in Kirchgangstrachten Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

16./17. April 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr

Schauvorführung: Malen sorbischer Ostereier

Burg (Spreewald), Heimatstube

16. April 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr

Ostern bei Stary lud – ein besonderer Familientag

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

16. April 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Familiennachmittag zu Ostern

Buntes Programm für die ganze Familie Burg (Spreewald), Festplatz

16. April 2017/6. Mai 2017, 17:00 Uhr

Erlebnissführung mit dem Wassermann

Michael Apel als Wassermann entführt in die Sagenwelt des Spreewaldes Burg (Spreewald), ab Touristinformation Burg (Spreewald)

21. bis 23. April 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr

15. Spreewald-Marathon

www.SpreewaldMarathon.de, Burg (Spreewald)

22. April 2017, 19:30 Uhr

Humoreske von Jurij Koch "Sergej"

Gastspiel des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen Dissen-Striesow, OT Dissen, Gaststätte "Wendischer Hof"

23. April 2017, 15:00 Uhr

Ausstellungseröffnung: Skulpturen, Malerei und Grafiken von Barbara Seidl Lampa

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

30. April 2017, 16:00 Uhr

Maibaumaufstellen der Domowina-Jugend Burg

Burg (Spreewald), Festplatz

6. Mai 2017, 15:30 bis 16:30 Uhr

Burger KurKonzert: Benni & Co

präsentieren Rock, Pop & Schlagermusik Burg (Spreewald), Festplatz



7. Mai 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr

Saisoneröffnung im Kräutergarten

15:00 Uhr Frühlingsführung
Dissen-Striesow, OT Dissen, Arznei- und Gewürzpflanzengarten

Stadt Calau

13. bis 22. April 2017

Calauer Osterwoche

mit Osterüberraschungen der IG „In Calau clever kaufen“

19. April 2017, 10:00 Uhr

Osterwerkstatt

im Info-Punkt, Anmeldung unter 03541 8958-0

23. April 2017, 11:00 Uhr

Zinnitzer Blasmusikfest

mit den Welzowern und den Kemmlitzern, Landwirtschaftshalle, Einlass ab 9.30 Uhr, www.zinnitzer-verein.de

30. April 2017, 20:00 Uhr

„Maihouse is your House“

soundTastic Dj's, Sportplatz OT Werchow, www.soundTastic-online.de

1. Mai 2017, 14:00 Uhr

Führung im Oldtimermuseum

www.mobileweltdesostens.de

2. Mai 2017, 8:00 Uhr

Großmarkt & In Calau clever kaufen

Calauer Innenstadt

5. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ausstellungseröffnung „ökomene“

Rauminstallation von Oliver Raszewski (Ogrosen), Gutskapelle Reuden, www.dorf-reuden.de

6. Mai 2017, 20:00 Uhr

Michael Hatzius

Die Echse „Echstasy“, Stadthalle Calau, KVV: Tel. 03541 2269, www.doreens-moebelgalerie.de

10. Mai 2017, 20:00 Uhr

Die PRINZEN

Zusatzkonzert, Stadtkirche, www.calau.de

13. Mai 2017, 17:00 Uhr

„Jazz trifft Barock“

Konzert der Initiative Musikschulen öffnen Kirchen mit der Bigband „Jaz-zika“ der Musikschule Oberspreewald-Lausitz unter der künstlerischen Leitung von Lutz Schulz, in der Gutskapelle Reuden, bereits ab 16:00 Uhr Kaffee & Kuchen sowie eine Kirchenführung, www.dorf-reuden.de

Ausstellungen & Sehenswertes

„Weitblick“ von Mara Scheunemann, Rathaus Calau, Platz des Friedens 10, Mo./Mi., 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 14:30 Uhr, Di., 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 17:30 Uhr, Do., 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:30 Uhr, Fr., 9:00 – 12:00 Uhr

„Calauer Amateurtheater“, Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, Di. bis Fr. 9:00 – 18:00 Uhr

„ökomene“, von Oliver Raszewski vom 06.05.2017 bis 09.06.2017, jd. Sa., 15:00 – 19:00 Uhr, weitere Termine nach telefon. Vereinbarung unter: 0173 4593008

Flugshow Adler- und Jagdfalkenhof, Bahnhofstraße 23 OT Werchow, Termine: 15.04.2017, 16.04.2017, 17.04.2017, 22.04.2017, 23.04.2017, 29.04.2017, 30.04.2017, 01.05.2017, 06.05.2017, 07.05.2017, 13.05.2017, 14.05.2017, jeweils 15 Uhr, www.adlerundjagdfalkenhof.de

Kirchturmführung ev. Stadtkirche, Kirchstraße, 24.04.2017 um 10:30 Uhr u. 11:30 Uhr, 21.05.2017, um 13:30 Uhr u. 14:30 Uhr

Gemeinde Märkische Heide

7. April 2017, 19:00 Uhr

Konzert im Musikclub Gröditsch

mit „Akustik Rock Duo A.R.D.“
Der Eintritt ist frei!
OT Gröditsch, Gröditscher Dorfstraße 42

14. April 2017, 12:00 Uhr

Großes Fischessen in Groß Leuthen

mit Fisch aus heimischen Gewässer und Meeresfische
Restaurant „Zur Eisenbahn“

14. April 2017, 12:00 Uhr

Traditionelles Fischessen in Pretschen

im Gasthaus Döring

16. bis 17. April 2017

Spezialitätentage in Groß Leuthen

z. B. mit Lambraten, Lammhaxe, Fischplatte und Spargelgerichten
Restaurant „Zur Eisenbahn“

30. April 2017, 16:00 Uhr

Maibaumfest in Alt-Schadow

mit den „Spreetaler Blasmusikanten“
und anschließendem Tanz unter dem Maibaum





30. April 2017, 10:00 bis 16:00 Uhr

Trödelmarkt in Groß Leuthen

Dorfmitte - an der Sparkasse
Anmeldung unter Tel. 0151 11965847
www.scheunensommer.de

1. Mai 2017, 11:00 Uhr

14. Blasmusik- & Maifest in Pretschen

mit den Spreetaler Blasmusikanten, Maibaum mit Bändertanz, Spargel-essen, Kindertanzgruppe, u. v. m. (Eintritt frei)

6. Mai 2017, 19:00 Uhr

Konzert im Musikclub Gröditsch

mit der Rockband „Blayt“ - Musik von AC/DC bis ZZ-Top
Der Eintritt ist frei!
OT Gröditsch, Gröditscher Dorfstraße 42

13. Mai 2017, 11:00 Uhr

Musikalische Wanderung & Konzert in Groß Leuthen

mit der Musikschule Fröhlich um den Groß Leuthener See
Treff/Start: 11:00 Uhr - Eurocamp Spreewaldtor
ab ca. 13:30 Uhr Konzert mit der „Berstetaler-Big-Band“ auf dem Camp

Stadt Lübben (Spreewald)

7. April 2017 bis 18. Juni 2017

Stadt- und Regionalmuseum, Ernst-von-Houwald-Damm 14

Sonderausstellung „Trachtenreigen und Geselligkeit“

Anlässlich des Deutschen Trachtentages, der am zweiten Maiwochenende in Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) stattfindet, präsentiert das Stadt- und Regionalmuseum im Schloss Trachten aus der Region. Ergänzt wird die Schau durch Ausstellungsstücke und Geschichten rund um Lübbener Gastlichkeit.

Öffnungszeiten: Mi. - So., feiertags 10:00 - 17:00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 4,50 €; Schüler, Studenten, Behinderte 2,50 €; Kinder (6 - 14 Jahre) 2 €; Familienkarte 8 €; nur Wappensaal 1 €; nur Sonderausstellung 3 €

Weitere Infos: www.museum-luebben.de

25. April 2017, 17:00 Uhr

Rathausgalerie, Poststr. 5

Ausstellungseröffnung „Eingriff mit Ausblick“

Die Aquamediale-Künstlerin Wiebke Juschuäleja Wilms aus Halle (Saale) präsentiert in der Galerie des Rathauses eine umfassende Auswahl ihrer aktuellen Papiercollagen. Darin wird Fragen über die Wandlungsfähigkeit von Entscheidungen, Ansichten und Wahrheiten auf spielerisch abstruse Art begegnet. Die Künstlerin setzt aus dem Zusammenhang geschnittene Bildteile bedacht zueinander in Beziehung, sodass die entstehenden nichtlinearen Erzählungen stets neu lesbar bleiben. Das Resultat bilden groß- wie kleinformative Werke, in deren bildnerischen Welten Vorstellungen von Pracht anklängen.

Ausstellung: 25. April 2017 - 30. Juni 2017

Öffnungszeiten: Mo./Mi., 7:00 - 16:00 Uhr, Di., 7:00 - 19:00 Uhr, Do., 7:00 - 17:00 Uhr und Fr., 7:00 - 14:00 Uhr

Weitere Infos: www.juschuaejeja.de/Facebook: juschuaejeja.collage

30. April 2017, 17:00 Uhr

Marktplatz

Maibaumstellen

Lübbener Handwerksbetriebe stellen den mit Bändern, Birke und Zunftzeichen geschmückten Maibaum auf. Die Kinder der Lutki-Tanzgruppe zeigen Bändertänze, und der Spreewald-Frauenchor singt Spreewald-Lieder. Anschließend können alle Besucher zur Musik der „Fröhlichen Hechte“ in den Mai tanzen.

4. Mai 2017, 19:00 Uhr

Wappensaal im Schloss, Ernst-von-Houwald-Damm 14

Carmen-Maja Antoni liest aus ihrer Biografie

Bekannt wurde die 1945 geborene Schauspielerin am Hans-Otto-Theater in Potsdam. Später gehörte sie zur Berliner Volksbühne und zum Berliner Ensemble. Ihre Stimme lieh sie in vielen Hörspielproduktionen vor allem Kinder-Stars wie Mimmelitt, dem Stadtkaninchen. Einem breiteren Publikum wurde sie durch die Verfilmung von Strittmatters „Laden“ bekannt. Die Anderthalbmeter-Großmutter war ihr wie auf den Leib geschrieben. Auch die Rolle als Assistentin Karin in der Krimi-Serie „Rosa Roth“ und die Rolle als Schwester des Polizisten Krause machten sie populär. Ihre Biografie heißt „Im Leben gibt es keine Proben“.

Eintritt: 8,00 Euro

4. Mai 2017, 18:00 Uhr

Sitzungssaal im Rathaus, Poststr. 5

„Was uns blieb“ - sorbisches Erbe in der Alltagskultur der Lübbener Gegend

Der aus Dollgen stammende sorbische Liederpoet Bernd Pittkunings erzählt in seinem Vortrag auf überraschend humorvolle Weise von Beispielen des Sorbischen im Alltag, bei den Festen und in der Sprache der Bevölkerung des Unterspreewalds.

Eintritt: frei

7. Mai 2017, 17:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

Konzert für Gesang, Horn und Orgel

Es musizieren: Gabriele Näther, Stephan Gümbel, Johannes Leonardy

Eintritt: frei, Spenden erbeten

8. bis 12. Mai 2017, jeweils 12:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

„Und einmal nur am Tage ein Weilchen stille sein“

Im Rahmen der Paul-Gerhardt-Woche lädt die Kirchengemeinde zu 20 Minuten der Besinnung mit Orgelspiel und Lesung ein.





10. Mai 2017, 19:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Zentrum, Am kleinen Hain 43 - 44

Till Sailer liest aus „So groß die Last – Zwölf Kapitel Paul Gerhardt“

Die Texte des Kirchenlieddichters Paul Gerhardt (1607 - 1676) sind weltbekannt. Gesicherte Überlieferungen über seine Person sind dagegen spärlich. Aus zahlreichen Bruch- und Fundstücken entwirft Till Sailer in seinem Roman ein Lebensbild, das nahe an den Quellen bleibt. Sailer schildert zwölf Stationen aus der Vita des großen Liederdichters und zeichnet das Porträt eines Menschen, der meist im Verborgenen wirkte, aber seine suggestive, liebenswerte Ausstrahlung stets behielt. Paul Gerhardt begegnet uns als schlichter, eng mit der Natur verbundener Mann, der niemals geahnt hat, dass seine Lieder noch nach Jahrhunderten zum wertvollsten Besitz deutscher Sprache gezählt werden.

14. Mai 2017, 10:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

Ökumenischer Gottesdienst im Rahmen des Trachtentages

Am zweiten Maiwochenende kommen Trachtenträger aus ganz Deutschland zu ihrer Bundesdelegiertenkonferenz in Lübben (Spree-wald)/Lubin (Blota) zusammen. Aus diesem Anlass wird am 14. Mai um 10:00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Paul-Gerhardt-Kirche gefeiert. Dazu sind Trachtenträger aus dem Spree-wald und angrenzenden Regionen herzlich eingeladen. Erwartet werden rund 100 Trachten-träger aus dem gesamten Bundesgebiet.

19. Mai 2017, 14:30 Uhr

Kita „Spree-wald“, Beethovenweg 16

Heimatlicher Trachtennachmittag - 20 Jahre „Lutki“-Trachtentanzgruppe

Zum 20-jährigen Jubiläum der Trachtentanzgruppe „Lutki“ laden Kinder, Erzieher und Mitarbeiter der Kita „Spree-wald“ ein zu einem bunten Kinderprogramm mit lustigen Spielen, wie „Melkversuche“ an der Holzkuh Berta, „Heusäckewerfen“, „Gummistiefellauf“. Außerdem gibt es Tiere zum Bestaunen und Anfassen, Pferdekutschfahrten, einen Kinder-Handwerkermarkt, bei dem Ausprobieren erlaubt ist, und weitere Mit-mach- und Bastelangebote. Kulinarisch versorgt werden die Gäste mit Kuchen, Schmalzstullen, Grillwurst, Eis, Plinsen, Kaffee und anderen Getränken, musikalisch versorgt mit dem Spree-wald-Duo „Lothar & Klaus“.

21. Mai 2017, 16:00 Uhr

Aula des Paul-Gerhardt-Gymnasiums, Berliner Chaussee 2

Frühlingskonzert des Stadtchores Lübben

„Nun bricht aus allen Zweigen“ - unter diesem Motto lädt der Stadtchor Lübben zu seinem diesjährigen Frühlingskonzert ein. Die Leitung hat Renate Mattern.

Eintritt: frei

Stadt Lübbenau / Spree-wald

Ausstellungen:

Gewerbepark Lübbenau/Spree-wald, Sigmund-Bergmann-Str. 1

Kraftwerk Lübbenau-Vetschau 1957 bis 1996.

Infos/Anmeldung 03542 42068.

Spree-wald-Museum

Museumskaufhaus trifft Spree-wald-bahn - Trachten, Pelze und Kolonial-waren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jhd. Infos 03542 2472.

Freilandmuseum Lehde

Spree-wald traditionell - von der typischen Bauernstube bis zur ältesten Kahnbauerei. Öffentliche Führung zum Leben wie vor 100 Jahren täglich 11:30 und 15:30 Uhr.

Energieweg

Tagbau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Ener-giegeschichte. Infos 03542 403692.

Haus für Mensch und Natur

Berauschender Spree-wald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spree-wald. Außerdem **Fotoausstellung Bilder aus Myanmar**, dem „Goldenen Land“ - das Projekt UNESCO Biosphärenreservat Indawgyi-See. Infos 03542 89210.

bis 1. Mai - Spree-wald-Museum

Frohe Ostern - Wjasole jatšy. Die schönsten Stücke regionaler und in-ternationaler Künstler aus fast zwei Jahrzehnten. Infos 03542 2472.

RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spree-wald

„Ansichten“ von Helmut Richter - Federzeichnungen, Ölmalerei und Skulpturen. Infos 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Informationen zu Kahnfahrten, Paddeln, Kanu-Erlebnistouren und ver-schiedenen Stadtführungen und Erlebnisführungen (u. a. Dolzke Wiesen Tour, Führung zur Wasserschlagwiese Lehde, Sagenhafter Spaziergang durch die Altstadt, Stadtführung mit Milena, Spree-waldkrimi-Rundgang, öffentliche Führung zum Leben wie vor 100 Jahren, Frau Bürgermeiste-rin geht shoppen) erhalten Interessierte über die Spree-wald-Touristin-formation Lübbenau Telefon 03542 887040.

Veranstaltungen:

**Freitag bis Sonntag, 14. bis 16. April 2017,
11:00 bis 17:00 Uhr**

Freilandmuseum Lehde

Ostern im Freilandmuseum. Kleiner regionaler Markt mit Angeboten rund um Osterbräuche und Handwerkstraditionen. Infos 03542 2472.

Samstag, 15. April 2017, 21:00 Uhr

Hartmanns in Zerkwitz

Konzert mit „Monstergroove“, „Iron Blade“ und „Bonebeat“. Infos 03542 43441.

Sonntag, 16. April 2017

05:30 Uhr - Nikolaikirche: Osternacht. Liturgische Andacht am Oster-morgen. Infos 03542 2662.

09:00 Uhr - Dorfkirche Zerkwitz: Osterreiten. Infos 03542 887040.

Freitag und Samstag, 21. und 22. April 2017

Lübbenau/Spree-wald

15. Spree-waldmarathon. Als Start und Ziel für den Nachlauf am Freitag und dem Biosphärenreservats-Lauf am Samstag gilt Lübbenau als einer der beliebtesten Stationen eines der größten Breitensportveranstaltung Deutschlands. Infos www.spree-waldmarathon.de.





Freitag, 21. April 2017, 21:00 Uhr

Kulturhof Lübbenau

Konzert mit „Empire of Giants“, „Redsun“ & „Of Dust And Nations“.
Infos 03542 43441.

Samstag, 22. April 2017, 19:00 bis 23:00 Uhr

Spreewelten Bad

Relax-Saunaabend „Die Welt zu Gast im Spreewald“ mit passenden
Musiken und Inszenierungen. Infos 03542 894160.

Samstag, 29. April 2017, 10:00 bis 21:00 Uhr

Spreewelten Bad

Spreewelten Fest „Pinguin-Geburtstag & 10 Jahre Spreewelten“.
Spiel und Spaß v. a. für die Kinder. Infos 03542 894160.

Sonntag, 30. April 2017, ab 17:30 Uhr

Großer Spreewaldhafen Lübbenau, Freilandmuseum Lehde

Maibaumstellen und Walpurgisnacht. Mit dem Kahn fahren die Gäste
ab 17:30 Uhr vom Großen Hafen zum Maibaumstellen in das Freiland-
museum Lehde, anschließend auf einer Gespenster-Erzählkahnfahrt
zurück, um hier gemeinsam mit den Hexen und Live-Musik den Mai zu
begrüßen. Infos und Tickets 03542 2225.

Montag, 1. Mai 2017

09:00 Uhr - Haflingerhof Noack in Groß Klessow: **Pferdemarkt**. Infos 03542 2156.

11:00 bis 16:00 Uhr - Spreewaldhof Leipe: **Tanz in den Maien**. Live Musik,
u. a. mit dem Spreewald-Duo Lothar & Klaus. Infos 03542 2805.

11:00 Uhr - Spreewaldstadion: **Traditionelles Fußballspiel gegen Ge-
walt und Fremdenfeindlichkeit**. Infos 03542 894182.

Mittwoch bis Sonntag, 3. bis 7. Mai 2017

Biosphärenreservat Spreewald und Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Entdeckungsreise für Vogelbegeisterte in zwei Naturlandschaften
Brandenburgs. Infos 07634 5049845.

Mittwoch, 3. Mai 2017, 19:00 Uhr

Rathaus

Stadtforum der LÜBBENAUBRÜCKE. Infos zu Veranstaltungen, Bauvorhaben,
Projekte und Entwicklungen in Lübbenau/Spreewald. Infos 03542 403692.

Freitag, 5. Mai 2017, 18:00 bis 19:00 Uhr

Salzgrotte im Spreewald

Lesung. Infos 03542 9399724.

Samstag, 6. Mai 2017

16:00 Uhr - Dorfkirche Zerkwitz: **Frühlings- und Sommerkonzert** mit dem
Kittlitzer Chormix 71 e. V. und dem Gastchor Männergesangsverein
„Germania 1890 Werchow“ e. V., Infos 03542 83714. 16:00 Uhr - Kulturhof
Lübbenau: **Konzert mit Verdiana Raw**. Infos 03542 43441.

Samstag, 13. Mai 2017, 10:00 bis 15:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Arbeiten mit Leinöl - Naturfarben selbst herstellen. Praxis-Workshops.
Anmeldung bis 8. Mai. Infos 03542 2472.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbe-
nau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur).
Änderungen vorbehalten.

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

12. Februar 2017 bis 17. April 2017

„Zwei Herzen hab ich ...“

Textile Collagen und Skulpturen von Brigitte Kopp

„Sammlung_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-
lobby e. V.)

5. März 2017 bis 30. April 2017

„Nun noch einmal ohne Faust“

Frank Leuchte - Karikaturen, Plakate, Illustrationen, Fernsehgrafik

Veranstaltungen Stadt Luckau

13. April 2017, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit - Wo Hase und Wolf sich begegnen

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

16. April 2017, 10:00 Uhr

Wanninchener Osterrallye

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

16. April 2017, 13:00 Uhr

Osterfest im Land- und Erlebnismuseum zu Uckro

Ort: 15926 Luckau, Uckroer Dorfstraße 25

16. April 2017, 10:00 Uhr

Ostersonntag - Saisonauftakt

Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau, Heideweg 3,
15926 Langengrassau

17. April 2017, 14:00 Uhr

Suche nach dem verlorenen Osterschatz

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

20. April 2017, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit - Tatort Natur

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

22. April 2017, 10:00 Uhr

Expedition ins Reich des Froschkönigs

Treff: Bornsdorfer Kirche, 15926 Heideblick,

Veranstalter: Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen



23. April 2017, 11:00 bis 18:00 Uhr

Tulpenfest im Stadtpark Luckau

Ort: Luckau, Stadtpark, Veranstalter: Landesgartenschau Luckau 2000 GmbH

25. April 2017, 19:30 Uhr

Vortrag zum Reformationsjubiläum

Ort: Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.

27. April 2017, 17:00 bis 20:00 Uhr

Maibaumaufstellen auf dem Luckauer Marktplatz

Ort: 15926 Luckau, Marktplatz, Veranstalter: Stadt Luckau & Verein „Wir sind Luckau“ e. V.

28. April 2017, 19:00 Uhr

Gästeabend: Fragen zur Freimaurerei

Ort: Logenstraße 1, 15926 Luckau, Veranstalter: Johannisloge „Zum Leoparden“

29. und 30. April 2017, 10:00 bis 18:00 Uhr

23. Niederlausitzer Leistungsschau in Luckau

Ort: Gewerbegebiet Nissanstraße, Luckau, Veranstalter: Stadt Luckau

1. Mai 2017, 10:00 Uhr

Tag der Natur & Großes Maifest

Ort: Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau, Heideweg 3, 15926 Langengrassau

2. Mai 2017, 19:30 Uhr

Vortrag zum Reformationsjubiläum

Ort: Romanische Dorfkirche Riedebeck, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.

5. Mai 2017, 19:00 Uhr

Die Haschtacks

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Str. 71, 15926 Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

13. Mai 2017, 8:00 bis 13:00 Uhr

17. Garten- und Pflanzenmarkt in Luckau

Ort: Luckau, Parkplatz Südpromenade, Veranstalter: Stadt Luckau, Gewerbeamt

Amt Lieberose / Oberspreewald

20. April 2017

Lieberose

Treff des OV der VS

die Mitglieder des OV kommen zu ihrer monatlichen Veranstaltung zusammen ab 14:00 Uhr im Kulturzentrum Halbasch, Thälmannstraße

20. April 2017

Lieberose

Altkleidersammlung durch den OV des DRK

der DRK-OV führt eine Altkleidersammlung im Stadtgebiet von Lieberose durch, auf die durch Handzettel hingewiesen wird ab 08:30 Uhr werden die Säcke abgeholt

15. April 2017

Alt Zauche

Ostereierwerkstatt

Hanschkowhaus

15. April 2017

Alt Zauche

Osterfeuer

Festplatz Hauptstraße

21. bis 23. April 2017

„15. Spreewaldmarathon“

22. April 2017

Lieberose

Waldhistorische Relikte und Siedlungszeugnisse in der Lieberoser Heide II

Leitung: Romeo Buder, Oberförsterei Lieberose, Treff: Parkplatz Wildnispfad/Bergsee (500 m nördlich des Ortsausgangsschildes von 15913 Butzen auf der rechten Seite), 13:30 Uhr, Dauer: ca. 3 bis 4 Stunden, Strecke: ca. 10 km Beitrag: 5 EUR, Kinder kostenfrei, Hinweis: Geeignet für die ganze Familie. Anmeldung erbeten: 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

23. April 2017

Alt Zauche

Saisonöffnung und Rudelübergabe

Hafen Alt Zauche

30. April 2017

Alt Zauche

Maibaumaufstellen

Beginn: 11:00 Uhr, Dorfplatz





30. April 2017

Straupitz

Hexennacht

am Kornspeicher, 20:00 Uhr

4. Mai 2017

Trebatsch

„Aktmalerei von Alejandro Casanova Barberán“

Vortrag und Gesprächsrunde mit Alejandro Casanova Barberán
Beginn: 19:00 Uhr im Museum in Trebatsch

Alejandro Casanova Barberán wurde in Valencia (Spanien) im Jahr 1981. In der Hauptstadt von Turia geboren, er studierte Kunst an der Polytechnischen Universität von Valencia, wo seine brillante akademische Technik festgestellt wurde. Nach seinem Bachelor-Studium zog er nach Teneriffa, wo er seine Ausbildung im Hochschulbereich fortgesetzt und erhielt das Diploma of Advanced Studies (DEA). Seine erste Einzelausstellung wurde im Jahr 2005 in Valencia, im Alter von 24 gehalten. Seitdem er war in zahlreichen Einzel- und Gruppenprojekten beteiligt, in denen er zahlreiche Auszeichnungen und Preise erhalten hat.

6. Mai 2017

Lieberose

6. Lieberoser Wandertag - Faszination Wald

Start: 10:00 Uhr im FiZ Lieberose, Mühlenstraße 20

Schriftliche Voranmeldung erwünscht, Teilnahmegebühr 10,00 EUR

Amt Unterspreewald

23. April 2017, 10:00 Uhr

Licht und Schatten - Frühjahrsboten im Schlepzig Buchenhain

Eine geführte Wanderung auf dem Naturlehrpfad Buchenhain. Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden

Naturwacht Brandenburg. Tel: 035472 5230, Internet: www.naturwacht.de.

1. Mai 2017, 11:00 Uhr

Schlepziger Hafenfest

Die Schlepziger Kahnfährlaute laden mit Blasmusik und einer Liveband zum 3. Hafenfest herzlich ein! Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt! Mit von der Partie: Die Original Berstetaler Blasmusikanten - Die Kinder der Kita ‚Libelle‘ - und andere. Internet: www.hafengeburtstag-schlepzig.de

Vorankündigungen

14. Mai 2017, 10:00 Uhr

Die Fischteiche von Schlepzig bis Lübben - eine geführte und wunderschöne Rangertour mit dem Rad entlang der Teiche

Geführte Rangertour - ein Erlebnis nicht nur für Vogelkundler! Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden. Bitte Räder selbst mitbringen!

Tel: 035472 5230. E-Mail: br-sw.schlepzig@naturwacht.de.

Internet: www.naturwacht.de

16. Mai 2017, 18:30 Uhr

Aktivität Serbow we Błotach na kulturnem polu - Zu den kulturellen Aktivitäten der Sorben/Wenden im Spreewald: Ein Vortrag mit Dr. Peter Schurmann im Turbinenhaus Schlepzig

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es neue Initiativen, die sorbische/wendische Kulturarbeit in der Region des Spreewalds zu aktivieren. Um welche Schritte handelte es sich dabei? Welche Faktoren beförderten diese Entwicklung? Zu fragen ist auch, welche Nachwirkungen dies ab 1933 und auch nach dem II. Weltkrieg hatte.

Veranstaltungsort: Biosphärenreservat Spreewald, Besucherinformationszentrum „Alte Mühle“ Schlepzig, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig

Veranstalter: Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus.

Tel: 0355 792829. Internet: www.sorbische-wendische-sprachschule.de

Stadt Vetschau / Spreewald

12. April 2017, 13:00 Uhr

Familienführung zum Thema Steinzeit

in der Slawenburg Raddusch

Wir begeben uns auf die Spuren der ersten Siedler in der Niederlausitz und erfahren, welche Werkzeuge und Materialien sie zur Verfügung hatten und wie sie sie genutzt haben, um zu überleben. Weitere Informationen unter www.slawenburg-raddusch.de

13. April 2017, 13:00 Uhr

Familienführung zum Thema Bronzezeit

in der Slawenburg Raddusch

Was ist eigentlich Bronze? Wie wurde sie verarbeitet und was haben die Menschen daraus hergestellt? Dies und mehr ergründen wir gemeinsam, wenn wir uns in die hochentwickelte Bronzezeit begeben. Weitere Informationen unter www.slawenburg-raddusch.de

14. April 2017, 13:00 Uhr

Familienführung zum Thema Slawen

in der Slawenburg Raddusch

Wir erfahren, wie die Menschen gelebt haben, die die Slawenburg erbaut haben. Warum wurde sie überhaupt gebaut und war sie die einzige Burg in der Region? Gemeinsam tauchen wir ein in die Zeit vor über 1000 Jahren und lernen die Vorfahren in unserer Region kennen. Weitere Informationen unter www.slawenburg-raddusch.de

23. April 2017, 11:00 bis 18:00 Uhr

Vetschauer Frühlingfest

Buntes Programm u. a. mit Clown Malino und Schlager pur mit Andreas Schenker - ganz traditionell auf dem Markt. Der Eintritt ist frei.





28. April 2017, 18:00 Uhr

DUFTE - Lieder, die nach Leben riechen

Musikalische Veranstaltung zum „Welttag des Buches“ mit Donato Plöger. „DUFTE“ ist nicht nur der typisch nach Berlin klingende Titel dieses mit Geschichten aus dem „wahren Leben“ reichlich angefüllten Bühnenprogramms, sondern gleichzeitig ein Statement, mit dem DONATO PLÖGER dem immer weiter um sich greifenden Alltags-Pessimismus begegnet. - Frei nach dem Motto: „So schön wie hier ... kann's im Himmel gar nicht sein!“ Die Show brilliert mit frechen, schnodderigen und amüsanten Liedern, wobei die nachdenklichen und sozialkritischen Töne jedoch in keiner Weise unüberhörbar sind.

Eintritt: 10,00 Euro, Vorverkauf in der Bibliothek

Veranstaltungsort: Bibliothek Ausleihstelle Vetschau, Maxim-Gorki-Straße 18

29. bis 30. April 2017

Maifest an der Slawenburg Raddusch

Das große Familienfest an der Slawenburg Raddusch mit Musik zum Tanzen und Zuhören, Greifvogel-Flugshow, Mitmach-Angebote für Kinder, Ponyreiten, Präsentation slawischer Alltagskultur mit den Milzern e. V.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

2. Mai 2017, 15:00 bis 19:00 Uhr

Blutspende des DRK Nord-Ost

Veranstaltungsort: Schulzentrum, Pestalozzistraße 13

6. Mai 2017, 20:00 Uhr

2. Vetschauer Musiknacht

Einlass ab 19:00 Uhr, mit zwei Bühnen am Markt, Bum Bum Bar am Parkplatz Hellmannstraße, Musik bei Spreewald Pizza, im Restaurant „Zum alten Brauhaus“ und im Café am See in Laasow am Gräbendorfer See. Ab 22:00 Uhr fährt stündlich ein Busshuttle zwischen Vetschauer Markt und Laasow. Eintritt: 12,00 Euro Vorverkauf, 15,00 Euro an der Abendkasse. Kartenvorverkauf im Restaurant „zum alten Brauhaus“, bei Spreewald Pizza und in der Schlossremise in Vetschau.

Weitere Infos unter www.vetschau.de/veranstaltungen

13. Mai 2017

Radduscher Hafenfest

präsentiert vom Kahnfährgemeinschaft Raddusch e. V.

Mit Blasmusik, Disco und verschiedenen Aufführungen. Für reichlich Speis und Trank ist gesorgt!

Veranstaltungsort: Naturhafen Raddusch

15. Mai 2017, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Saisoneröffnung Sommerbad mit Familientag

Anlässlich des Jubiläumsjahrs „90-Jahre-Sommerbad“ findet zur Saisoneröffnung ein Familientag statt. Den ersten Sprung ins kühle Nass wagt der Bürgermeister persönlich. Um 15:00 Uhr erwartet die jungen Gäste kunterbunter Spaß mit Clown Elli Pirelli. Der Eintritt ist frei!

Veranstaltungsort: Sommerbad, Reptener Chaussee

21. Mai 2017, 17:00 Uhr

Konzert mit Orgel, Harfe und Cello

„Trio Cantabile“ - musikalische Raritäten für Cello, Harfe und Orgel in der Wendischen Kirche.

Eintritt: Vorverkauf: 10,00 Euro/ermäßigt: 8,00 Euro/ Abendkasse: 12,00 Euro

Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.

26. bis 28. Mai 2017

90-Jahr-Feier Sommerbad Vetschau

u. a. mit dem Duo Astoria, der Band Empire, verschiedenen DJs aus der Umgebung, Gaudi-Wettkämpfe zu Wasser und an Land, Gaudibootwett-paddeln (Die Teilnahme ist kostenfrei. Vorherige Anmeldung im Sommerbad oder bei der Stadtverwaltung. Es dürfen nur selbstgebaute und nicht motorisierte Gaudiiboote teilnehmen!), der Band Secret Basement und Stummfilmen mit Livemusik. Tagaktuelle Informationen gibt es unter www.vetschau.de/veranstaltungen

